

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Tagespflege Am Rathaus GmbH
Anschrift	Kirchstr. 1, 45739 Oer-Erkenschwick
Telefonnummer	02368 696 5959
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@tagespflege-oe.de https://tagespflege-am-rathaus.de/
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Gasteinrichtung - Tagespflege
Kapazität	26 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	25.03.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	nicht angebotsrelevant	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	geringfügige Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	geringfügige Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	wesentliche Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	wesentliche Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	wesentliche Mängel	
22 Hygieneanforderungen	wesentliche Mängel	16.04.2025
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	wesentliche Mängel	16.04.2025
26 Konzept zur Vermeidung	wesentliche Mängel	16.04.2025
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Tagespflege „Am Rathaus“ hat 26 Plätze.

Gäste können Sie tagsüber besuchen.

Dazu werden sie von Zuhause abgeholt und auch wieder nach Hause gebracht.

Die Tagespflege ist hell und gemütlich eingerichtet.

Gäste können sich dort wohlfühlen.

Es gibt einen großen Gemeinschafts- und Speiseraum mit einer angrenzenden Küche.

Hier können die Gäste an großen Tischen essen.

In diesem Raum gibt es auch gemütliche Sessel und ein Sofa zum Ausruhen.

Der Raum bietet auch Platz für gesellige Aktionen in größeren Gruppen, wie z.B. Kegeln.

Es gibt zwei Ruheräume. Hier kann man sich in ruhiger Atmosphäre in Sesseln oder auch einem Bett ausruhen.

Es gibt zwei Therapieräume. Hier gibt es auch einen Fernseher.

Diese Räume werden für Aktivitäten in kleineren Gruppen, wie z.B. Gesellschaftsspiele, genutzt.

In der Tagespflege kann man überall das Internet (WLAN) nutzen.

In dem langen Flur zu den Ruhe- und Therapieräumen gibt es keine Handläufe. Man kann sich dort nicht festhalten.

Die Handläufe muss die Einrichtung noch anbringen.

Es gibt einen Wellness-Raum. Ein Frisör und eine Fußpflege kommen regelmäßig in die Tagespflege. Sie nutzen den Wellness-Raum.

Der Wellness-Raum wird auch als Garderobe für die Mitarbeiter genutzt.

Er ist daher sehr unordentlich und muss für jeden Besuch aufgeräumt werden.

Hier muss eine bessere Lösung gefunden werden.

Persönliche Sachen der Gäste können in einem Schließfach eingeschlossen werden.

Es gibt eine große überdachte Terrasse. Die wird im Sommer schön gestaltet. Die Gäste sind im Sommer gerne auf der Terrasse.

Der Eingangsbereich, der Notausgang sowie der Ausgang zur Terrasse werden von Kameras überwacht.

Die Kameras können Rechte von Gästen und Mitarbeitern verletzen. Zum Beispiel: Persönlichkeits-Rechte.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Frühstück sowie das Kaffeetrinken am Nachmittag werden in der Tagespflege selbst zubereitet. Das Mittagessen wird geliefert. Die Tagesgäste sind mit dem Essen in der Tagespflege zufrieden.

Das Mittagsgeschicht wird täglich auf eine Tafel im Speiseraum aufgeschrieben.

Einen Essensplan für die Woche hängt nur in der Küche. Der sollte aber von allen Gästen gelesen werden können, z. B. an der Info-Tafel im Gemeinschafts-Raum.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt viele Freizeit- und Beschäftigungsangebote. Jeder Tagesgast entscheidet, ob und woran er teilnehmen möchte.

Auch Einzelbetreuungen können mit Gästen durchgeführt werden.

Die Gäste können z. B. malen, basteln und Gesellschaftsspiele spielen. Auch werden Tisch-Kegeln, Gymnastik oder Spaziergänge etc. angeboten.

Die Angebote des Tages werden auf einer Info-Tafel im Eingangsbereich bekannt gegeben.

Einen Wochenplan gibt es nicht. Den sollte die Einrichtung erstellen und an gut sichtbarer Stelle aufhängen.

Information und Beratung:

Wer sich für die Tagespflege interessiert, kann sich im Internet informieren.

Man kann auch in der Tagespflege anrufen und Fragen stellen.

Eine Besichtigung der Tagespflege oder ein Probe-Tag können vereinbart werden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Für die Tagespflege muss es eine Vertrauensperson geben.

Sie kümmert sich um die Interessen und Wünsche der Gäste. Sie kann bei vielen Themen mitbestimmen.

Aktuell ist in der Tagespflege keine Vertrauensperson benannt.

Das muss die Einrichtung schnell machen.

Personelle Ausstattung:

In der Tagespflege muss genügend Personal eingesetzt werden.

Das ist aktuell nicht so.

Es muss weiteres Personal eingesetzt werden.

Das Personal nimmt an Weiter- und Fortbildungen teil.

An einigen wichtigen Schulungen müssen sie noch teilnehmen.

Die Leitung der Einrichtung muss ebenfalls an Schulungen teilnehmen.

Pflege und Betreuung:

Der Umgang mit Medikamenten ist nicht immer gut.

Medikamente werden nicht immer gegeben, wie der Arzt das aufgeschrieben hat.

Medikamente sind auch nicht immer da.

In der Tagespflege werden gesundheitliche Probleme nicht erkannt.

Beispiel für Probleme: Stürze, Schmerzen, Probleme mit Essen oder Probleme mit Bewegung.

Für die Pflege der Gäste müssen die Beschäftigten Pläne und Maßnahmen erstellen. Das müssen sie noch besser machen.

Es wird nicht immer überprüft, ob eine Maßnahme richtig war.

Die Beschäftigten werden nicht immer entsprechend ihrer Ausbildung eingesetzt.

Die Pflege-Fachkraft macht ihre Aufgaben nicht.

Manche Beschäftigte machen Arbeiten, die sie nicht machen dürfen.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

Die Gäste und Mitarbeiter müssen vor Gewalt geschützt werden.

Dazu muss die Einrichtung Regeln aufstellen.

Die Regeln sind durch die Einrichtung einzuhalten.

Alle Mitarbeiter müssen diese Regeln kennen.

Alle Mitarbeiter müssen zu den Regeln geschult werden.

Bei der Prüfung gab es diese Regeln nicht.

Nach der Prüfung sind die Regeln erstellt worden.